



Qualifizierung "Skifahren mit Schülerinnen und Schülern" Ski Alpin Pitztaler Gletscher, Hotel Sonnblick****, St. Leonhard

TERMIN: 18.10. – 25.10.2025 (HERBSTFERIEN NRW)

Die Unfallkasse NRW, die Moderatorenteams der Bezirksregierungen, der westdeutsche skiverband e.v. (wsv), der Sportlehrerverband - Landesverband NRW e.V. (DSLV LV NRW), die Vereinigung für Wintersport SPORTS e.V., die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und die schneesportausbildenden Universitäten haben sich auf freiwilliger Basis im "Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW" zusammengeschlossen, um im Sinne des Erlasses "Sicherheitsförderung im Schulsport" einheitliche Mindeststandards für die Qualifizierung von Lehrkräften als fachliche Voraussetzungen zu erreichen. Dementsprechend bietet SPORTS e.V. folgende Qualifikations- und Auffrischungskurse für Lehrerinnen und Lehrer, Referendarinnen und Referendare, Studenten und Studentinnen sowie weitere Interessenten an.

Allgemeines zur Qualifizierung "Skifahren mit Schülerinnen und Schülern" Ski Alpin:

Zulassungsvoraussetzungen:

Für den Erwerb des Zertifikats "Skifahren mit Schülerinnen und Schülern" - Ski Alpin (Prüfungslehrgang) können sich Lehrkräfte, Referendar/innen, Student/innen und weitere Interessenten anmelden, die zukünftig schulische Schneesportfahrten verantwortlich leiten bzw. dort als Lehrkraft oder "geeignete Hilfskraft" (vgl. Kap. 1.2 Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport") eingesetzt werden wollen.

Die Teilnehmer/innen <u>müssen rote</u> Pisten in sicherer und paralleler Fahrweise bei mittlerem Tempo auch bei ungünstigen Sicht- und Schneeverhältnissen sicher, kurvenfahrend bewältigen können, z.B. bei Schneefall, Nebel oder vereisten Pisten – <u>keine Anfängerschulung</u>. Bei unzureichendem Könnensstand besteht kein Anspruch auf Ausbildung durch das Lehrteam!

Sollte die Lehrkraft bereits im Besitz eines Zertifikats sein, kann die Teilnahme als Auffrischung des persönlichen Fahrkönnens und zur Erweiterung der methodischen bzw. fachlichen Kompetenzen genutzt werden.

Ausbildungsschwerpunkte nach dem landeseinheitlichen Konzept "Netzwerk Schneesport an Schulen" zur Qualifizierung von Lehrkräften, welches auch Inhalte des DSV berücksichtigt.

Skitechnik (Prüfbereich A):

(Fahren von geführten und geschnittenen Kurven), hochwertige Kurven in unterschiedlichen Schnee- und Geländesituationen, funktionale Anpassungen von Aktionen/Bewegungen sowie
Aktionsspielräumen/Bewegungsspielräumen an unterschiedliche Zielsetzungen in Abstimmung auf die



TERMIN: 18.10. – 25.10.2025 (HERBSTFERIEN NRW)

Methodik (Prüfbereich B):

Moderne Vermittlungsstrategien (mindestens zwei Vermittlungsmethoden), innere Differenzierung, Vielfalt in der Lernprozessgestaltung, unterschiedliche Vorgehensweisen in Abstimmung auf die personalen und situativen Voraussetzungen, didaktisch-methodische (und organisatorische) Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung, Kommunikation in der Lerngruppe.

Theorie (Prüfbereich C):

Gesundheitsförderung durch Schneesport, Organisation und Aufsicht, formale Grundlagen für die Organisation und Durchführung von Schneesportunterricht, z.B. Kleidung und Material, Verhalten in Notsituationen und Erste Hilfe, Sicherheitskompetenz im und durch Schneesport, FIS-Regeln, Ökologie des Wintersports, Grundbegriffe des Kurvenfahrens und Grundlagen der Skitechnik, Schulung des Bewegungssehens (Bewegungsanalysen) und Videoschulung.

Zertifikat bzw. Teilnahmebescheinigung:

Es werden Praxisprüfungen sowie eine Lehrprobe und eine Theorieprüfung gemäß dem Qualifizierungskonzept "Netzwerk Schneesport an Schulen" durchgeführt. Die erfolgreichen Teilnehmer/innen, welche Lehrkräfte sind, erhalten zum Lehrgangsende das Zertifikat "Schneesport mit Schülerinnen und Schülern" Ski Alpin - des "Netzwerkes Schneesport an Schulen".

Die Gesamtleitung einer Schulschneesportfahrt dürfen jedoch nur Lehrer/innen übernehmen und keine Referendar/innen. Die weiteren Teilnehmer/innen erhalten eine Bescheinigung "Skifahren mit Schülerinnen und Schülern als geeignete Hilfskraft" Ski Alpin um bei einer Schulschneesportfahrt eingesetzt werden zu können.

Bei nichtbestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer/innen grundsätzlich eine Teilnahmebescheinigung, welche die erfolgreich absolvierten Prüfungsbereiche auflistet und ggf. für die Nachprüfungsmöglichkeit im Prüfbereich B oder C vorgelegt werden kann.

Des Weiteren kann sich jede/r erfolgreiche Teilnehmer/in anschließend beim westdeutschen skiverband e.v. direkt zum Schneelehrgang (G2) anmelden, weil das o. g. Zertifikat als Praxislehrgang (G1) des wsv anerkannt wird und damit der Weg zum Erwerb der DSV-Grundstufenlizenz ermöglicht wird.

Termin: 18.10. bis 25.10.2025

Hotel/Ort: Hotel Sonnblick****, St. Leonhard im Pitztal

A-6481; Plangeross 45; www.sonnblick-pitztal.net; Tel +43-5413-86204

Die Unterbringung erfolgt in Doppel-/ Dreibettzimmern mit DU/WC oder Bad/WC teilweise mit Balkon,

W-LAN (kostenlos), Telefon und freie Benutzung des Wellnessbereiches

Leistungen: • An- und Abreise in Eigenregie

7x Übernachtung/ Halbpension (Frühstücksbuffet und Wahlmenü am Abend)

• 6-Tages-Skipass für den Pitztaler Gletscher inkl. Chipkartenpfand (2,-€)

• Skibus zum Pitztaler Gletscher

• Schneesportaus-/-fortbildung

Insolvenzversicherung

• Sonderkonditionen bei der Materialausleihe

Preis: 1.287,- € pro Lehrgangsteilnehmer/in im Doppel-/Dreibettzimmer

(inkl. Lehrgangsgebühr & Chipkartenpfand)

Anmeldung: ausschließlich über das PDF-Formular (Seite 4)

Meldeschluss: 31.08.2025

Mindestteilnehmerzahl-Gesamt: 20 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann der Lehrgang

seitens SPORTS / Klühspies Reisen bis zum 20. September 2025 abgesagt

werden

TERMIN: 18.10. – 25.10.2025 (HERBSTFERIEN NRW)







Mitzubringen Ausbildung Ski Alpin:

Vollständige und funktionstüchtige Skiausrüstung inkl. Helm (Ausleihmöglichkeit vor Ort) sowie Schreibmaterial.

Es ist erforderlich, folgende Literatur zum Aus- und Fortbildungslehrgang mitzubringen:

- NRW Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport" (Heft 1033, Rechtsgrundlagen)
- offizieller DSV-Lehrplan "Ski Alpin", ISBN-Nr: 978-3-938-96339-5 (neue Ausgabe 2024)
- Praxishandbuch "Skifahren mit Schülerinnen und Schülern" (wird von Klühspies mit der Auftragsbestätigung verschickt)
- Des Weiteren können in der Praxis die DSV-Ringbücher "Unterrichten leicht gemacht Tipps und Aufgaben für den Skilehrer" und "Unterrichten leicht gemacht Kinderskiunterricht" eine Hilfe sein.

Der NRW Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport" steht unter <u>www.schulsport-nrw.de</u> allen Teilnehmer/innen als Printversion zur Verfügung.

Der offizielle DSV-Lehrplan "Ski Alpin" und die DSV-Ringbücher "Unterrichten leicht gemacht – Tipps und Aufgaben für den Skilehrer" bzw. "Unterrichten leicht gemacht - Kinderskiunterricht" können direkt über den Deutschen Skiverband (<u>www.dsvaktiv-shop.de</u>) bestellt werden.

Hinweis: Die Netzwerkpartner wsv, DSLV LV NRW und SPORTS e.V. haben freiwillig beschlossen, dass man sich ggf. bei Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt.

Ansprechpartner:

zu sportfachlichen Fragestellungen Lehrgangsleiter

Dirk van Klev (Ehrenamtler und selbst im Schuldienst

Tel.: 02305 / 962849 Mobil: 0162 / 6001999

E-Mail: dirk.vanklev@online.de

zur Organisation → Anmeldung Logistikpartner von SPORTS **KLÜHSPIES**

Klühspies Reisen GmbH & Co. KG

Ohler Weg 10

58553 Halver-Oberbrügge

Tel.: 02351 / 9786 - 220

E-Mail·info@kluehsnies.com

www.klassenfahrten-kluehspies.de

Denken Sie in Ihrem eigenen Interesse daran, bei Ihrem Schulleiter Dienstunfallschutz für diese Fortbildung zu beantragen.

Unser Tipp:

Schon gewusst? Die Teilnahmegebühren können häufig über den schulinternen Fortbildungsetat finanziert oder steuerlich als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Die Datenschutzerklärung inklusive der Angabe, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.klassenfahrten-kluehspies.de/datenschutz

Bitte senden Sie die Anmeldung an den Logistikpartner von SPORTS e.V.

Klühspies Reisen GmbH & Co. KG, Ohler Weg 10, 58553 Halver-Oberbrügge E-Mail: info@kluehspies.com

(Ort, Datum)



Verbindliche Lehrgangsanmeldung zur Schneesportausbildung

"Skifahren mit Schülerinnen und Schülern" Ski Alpin

Preis: 1.287,-€ pro Lehrgangsteilnehmer/in im Doppel-/ Dreibettzimmer inkl. Lehrgangsgebühr und Chipkartenpfand Termin: 18.10.– 25.10.2025 / Hotel Sonnblick****, St. Leonhard / Pitztal

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgenden Kurs an (Meldeschluss 31. August 2025):

☐ Schneesportausbildung zum Erlangen des Zertifikats "Skifahren mit Schülerinnen und Schülern" Ski Alpin

Die Qualifikation orientiert sich an der Erlassvorlage des Bundeslandes NRW. Teilnehmende aus anderer Bundesländern müssen im Vorfeld eigenständig abklären, ob die zu erlangende Qualifikation in ihrem Bundesland anerkannt wird.

 Schneesportausbildung zum Erlangen der Bescheinigung "Skifa als geeignete Hilfskraft" Ski Alpin Auffrischungskurs "Skifahren mit Schülerinnen und Schülern" S (bitte Nachweis über bereits erworbene Qualifikation beifügen) Auffrischungskurs "Skifahren mit Schülerinnen und Schülern al (bitte Nachweis über bereits erworbene Qualifikation beifügen) Bitte am PC ausfüllen oder gut leserlich in Druckbuchstabe 	Ski Alpin) Is geeignete Hilfskraft" Ski Alpin)
Name:	Vorname:
Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):	
Telefon:	E-Mail-Adresse:
Schulform/Schule:	
Schulanschrift (Straße, PLZ, Ort):	
Geburtsdatum:	
Zimmerwunsch: Ich möchte das Doppel-/Dreibettzimmer mit	teilen.
Fahrgemeinschaft: ☐ Ja, ich bin an einer Fahrgemeinschaft inte Wohnort, meine Telefonnummer und E-Mail-Adresse weitergegeb	
Skimaterial: Als Klühspies Kunde erhalten Sie beim Skiverleih Pit. 20% auf die aktuelle Preisliste. Diese finden Sie auf der Homepage Lehrmaterials wird bei der Skiausleihe vorgenommen. Die Abrecht Skibruchversicherung kann gegen einen Aufpreis ebenfalls vor Ort	e des Skiverleihers unter <u>www.pitzrenttal.at</u> . Die Bezahlung des nung über Klühspies Reisen ist nicht möglich. Eine
☐ Es wird kein Leihmaterial benötigt.	
☐ Ich benötige folgendes Material	
Körpergröße: cm Schuhgröße:	

(Unterschrift)

Allgemeine Reisebedingungen "Skireisen & Fortbildungen 2025/2026"

1. Vertragsabschluss

- 1.1) Mit Übersendung einer "verbindlichen Anmeldung" 1.1) Mit Übersendung einer "verbindlichen Anmeldung" reserviert KLÜHSPIES, soweit das vorgesehene Objekt nicht schon ausgebucht ist, die angemeldeten Plätze in dem ausgewählten Objekt für den jeweils angemeldeten Kunden.

 1.2) Den Eingang der verbindlichen Anmeldung bestätigt (LÜLEDE ein der Auftrage vor den Anfabet verbindlichen Anmeldung bestätigt.
- KLÜHSPIES mit seiner Auftragsbestätigung und Vorauszah-
- 1.3) Der Vertrag kommt für beide Parteien verbindlich mit Zugang der "verbindlichen Anmeldung" zu Stande, soweit das vorgesehene Objekt nicht schon ausgebucht ist.
- 1.4) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, richten sich die wechselseitig geschuldeten Leistungen allein nach den der jeweiligen Buchung zugrunde liegenden, aktuellen im Reisekatalog abgedruckten Leistungsbeschreibungen unter Einschluss der vorliegenden Allgemeinen Reisebedingungen von KLÜHSPIES sowie den sonstigen Reiseunterlagen (Auftragsbestätigung und verbindliche

2. Zahlung des Reisepreises

- 2.1) Nach Vertragsabschluss im Sinne von Ziffer 1. und wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktda ten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben worden ist, ist der Reisepreis vier Wochen vor Reisebeginn fällig.
- 2.2) Buchungen innerhalb vier Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Kunden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises nach Übergabe der vollständigen Reiseunterlagen unter Einschluss des Sicherungsscheins im Sinne vor
- Ziffer 2.1). 2.3) Die Regelungen in Ziffer 2.1) und 2.2) gelten nur, soweit die Parteien nicht eine ausdrückliche andere Zahlungsvereinbarung getroffen haben. Die Übersendung des Sicherungsscheins im Sinne von 2.1) ist aber in jedem Fall Voraussetzung für die Fälligkeit des Reisepreises

3. Leistungsänderungen

- 3.1) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von einem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von KLÜHSPIES nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen unerheb-lich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind, KLÜHSPIES ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. KLÜHSPIES ist berechtigt, unter bestimmten, in seiner Leistungsbeschreibung im Einzelnen anzugebenden Voraussetzungen, nachträgliche Änderungen des Zustiegs-/ Abfahrtsortes vorzunehmen, soweit die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- 3.2) Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von be-sonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von KLÜHSPIES gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn KLÜHSPIES eine solche Reise angeboten

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung von KLÜHSPIES zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber KLÜH-SPIES reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber KLÜHSPIES nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitge Änderung als angenommen.

Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.1) in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuwei-

3.3) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte KLÜHSPIES für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt vor der Reise/ Ersetzungsbefugnis

4.1) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber KLÜSPIES zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegrüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, d

Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
4.2) Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so verliert KLÜH-SPIES den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. KLÜHSPIES kann eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von KLÜSPIES zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an de Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen: Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von KLÜHSPIES unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutba-ren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3) Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von KLÜHSPIES ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was KLÜHSPIES durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die Höhe der Entschädigung ist auf Verlangen des Kunden

durch KLÜHSPIES zu begründen.
4.4) Ist KLÜHSPIES infolge eines Rücktritts zur Rückerstat-4.4) Ist NEUTRIC III in 1995 in 1885 i Rücktrittserklärung zu leisten.

4.5) Das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651e BGB von KLÜHSPIES durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall KLÜHSPIES 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5. Rücktritt und Kündigung durch KLÜHSPIES

5.1) KLÜHSPIES kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung durch KLÜHSPIES nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von KLÜHSPIES beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert ersparten Aufwendungen sowie dieienigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten

5.2) KLÜHSPIES kann wegen Nichterreichens der Mindest-teilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn KLÜHSPIES

- a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
- b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat KLÜHSPIES unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht

Gebrauch zu machen. 5.3) KLÜHSPIES hat unverzüglich auf ieden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung. Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerwenn die Reise aus dem in 5.2) genannten Grund nicht durchgeführt wird.

6. Mitwirkungspflichten des Reisenden

6.1) Reiseunterlagen

Der Kunde hat KLÜHSPIES oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutschein) nicht innerhalb der von KLÜHSPIES mitgeteilten Frist erhält.

6.2) Mängelanzeige / Abhilfeverlangen Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Soweit KLÜHSPIES infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich KLÜHSPIES zur Kenntnis zu geben. Die Mängelanzeige ist zu richten an Klühspies Reisen GmbH & Co. KG, Ohler Weg 10, 58553 Halver-Oberbrügge, Telefon während der Geschäftszeiten (08.00 – 17.30 Uhr): 0049-2351-97860, Nottelefon außerhalb der Geschäftszeiten: 0049-170-7379737, Mail: info@kluehspies.com.

6.3) Fristsetzung vor Kündigung Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er KLÜHSPIES zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von KLÜHSPIES verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

7. Beschränkung der Haftung

7.1) Die vertragliche Haftung von KLÜHSPIES für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung

7.2) KLÜHSPIES haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von KLÜHSPIES sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

KLÜHSPIES haftet iedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs-oder Organisationspflichten von KLÜHSPIES ursächlich war. Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen

8. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung 8.1) Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der

Kunde/Reisende gegenüber Klühspies Reisen GmbH & Co KG, Ohler Weg 10, 58553 Halver-Oberbrügge geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem

dauerhaften Datenträger wird empfohlen.
8.2) KLÜHSPIES weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass KLÜHSPIES nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für KLÜHSPIES verpflichtend würde, informiert KLÜHSPIES den Kunden hierüber in würde, informiert KLÜHSPIES den Kunden hierüber in geeigneter Form. KLÜHSPIES weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

9. Pass-. Visa-. und Gesundheitsvorschriften

9.1) KLÜHSPIÉS wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Kunden, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, sollten darauf bei Buchung grenzüberschreitender Reisen ausdrücklich hinweisen, da KLÜHSPIES ansonsten keinerlei Haftung für Nachteile, die aus der Nichtbefolgung von Pass- und Visaerfordernissen entstehen, übernimmt, wenn sie nicht durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von KLÜHSPIES bedingt sind.

9.2) Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente. eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies allt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend falsch informiert hat.

9.3) KLÜHSPIES haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomati-sche Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass KLÜHSPIES eigene Pflichten

10. Gepäckbeförderung

Gepäck wird im normalen Umfang befördert. Das bedeutet, pro Person (maximal) einen Koffer (normale Koffergröße, 20 kg max.), ein Paar Ski oder ein Snowboard und ein Stück Handgepäck. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung von KLÜHSPIES. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Kunden beim Umsteigen zu beaufsichtigen.

11. Anpassung des Reisepreises

11.1) Erhöhen sich die Beförderungskosten oder bei Vertrags-abschluss bestehende Abgaben, wie Ortstaxe, Kurabgaben oder werden diese nach Vertragsschluss eingeführt oder tritt eine Änderung der für die jeweilige Reise geltenden Wechselkurse ein, sind wir berechtigt, den vereinbarten Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zu ändern. 11.2) Sofern sich die bei Vertragsabschluss bestehenden

Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten erhöhen, kann eine Erhöhung des Reisepreises unter Anwendung nachfolgender Berechnungen erfolgen: Soweit sich die Erhöhung der Beförderungskosten auf den Sitzplatz bezieht, können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen. Werden von dem Beförderungsunternehmen erhöhte Preise pro Beförderungsmittel gefordert, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Die sich daraus pro Einzelplatz ergebende Erhöhung können wir von Ihnen

Erhöhen sich bei Vertragsabschluss bestehende Abgaben, wie Ortstaxe, Kurabgaben oder werden diese nach Vertragsschluss eingeführt, können wir den Reisepreis um den entsprechenden Betrag pro Kunde heraufsetzen.

11.4) Ändern sich Wechselkurse nach Vertragsabschluss und tritt dadurch eine Verteuerung der Reise für KLÜHSPIES ein, können wir den Reisepreis in dem Umfange der Verteuerung

11.5) Grundsätzlich ist eine Erhöhung nach Vertragsabschluss in den Fällen von Ziff. 11.1) bis 11.4) nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns vorhersehbar waren.

11.6) Bei einer Anpassung des Reisepreises nach Vertrags-schluss haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen können nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Im Falle von Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 8 % des Gesamtpreises können Sie kostenlos zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten.

11.7) Sie haben unverzüglich nach unserer entsprechenden Erklärung, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt, die nach dem vorhergehenden Absatz uns gegenüber geltend zu machen.

11.8) Der Kunde kann die Senkung des Reisepreises verlangen, wenn sich die Kosten nach 11.1) bis 11.4) nach Vertragsoschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten bei KLÜHSPIES führt. Ein etwaig gezahlter Mehrbetrag ist zu erstatten.

Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung im April 2025. Änderungen aufgrund von Druckfehlern oder Irrtümern bleiben vorbehalten. Herausgeber des Kataloges und verantwortlicher Reiseveranstalter ist

Klühspies Reisen GmbH &Co KG Ohler Weg 10 • 58553 Halver-Oberbrügge Telefon: 0049 - (0) 2351 - 9786 0 Mail: info@kluehspies.com

HRA 4957 - AG Iserlohn Persönlich haftender Gesellschafter: Klühspies Verwaltungs GmbH HRB 8053 - AG Iserlohn Geschäftsführer: Arndt Kattwinkel, Birga Kattwinkel



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Klühspies Reisen GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Klühspies Reisen GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden k\u00f6nnen ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich ge\u00e4ndert wird.
 Wenn der f\u00fcr die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umst\u00e4nden auf eine Entsch\u00e4digung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbe-förderung der Reisenden gewährleistet. Klühspies Reisen GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit der

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH Sächsische Straße 1 10707 Berlin Postfach 12 03 22 10593 Berlin Telefon 030 78954770 schadenmeldung@drsf.reise www.schadenmeldung.drsf.reise

abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Klühspies Reisen GmbH & Co. KG verweigert werden.

Netzwerk Schneesport an Schulen NRW

Qualifizierungskonzept zum

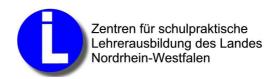
Zertifikat

Schneesport mit Schülerinnen und Schülern (Ski Alpin/Snowboard/Langlauf)















1 Hintergrund

Lehrkräfte und geeignete Hilfskräfte, die im Rahmen von Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt so genannte Schulschneesportfahrten organisieren und leiten oder dort Lerngruppen unterrichten, müssen im Sinne des Erlasses "Sicherheitsförderung im Schulsport" fachliche Voraussetzungen erfüllen. Damit die Qualifizierungsmaßnahmen abgestimmte Mindeststandards erfüllen, haben sich die Unfallkasse NRW, die Moderatorenteams der Bezirksregierungen, der westdeutsche skiverband e. v., der Sportlehrerverband – Landesverband NRW e. V., die Vereinigung für den Wintersport SPORTS e. V., die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und die Universitäten in NRW mit Sportlehrerausbildung als Netzwerk "Schneesport an Schulen in NRW" zusammengeschlossen und haben einheitliche Ausbildungsmodule zum Erwerb eines Zertifikats Schneesport mit Schülerinnen und Schülern Ski Alpin/Snowboard bzw. Langlauf vereinbart (Erlass Sicherheitsförderung im Schulsport NRW, S. 55).

Das Zertifikat bzw. die Bescheinigung kann der Schulleitung bei der Genehmigung von Schulschneesportfahrten und für den Einsatz von fachlich und pädagogisch geeignetem Personal vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass anerkannte Ski- und Snowboardlehrerlizenzen (z.B. DSV-Grundstufen- bzw. Instruktorlizenz bzw. Level 1-3 des Deutschen Skilehrerverbandes) selbstverständlich der Schulleitung auch bei der Genehmigung von Schulschneesportfahrten vorgelegt werden können.

2 Ziele und Inhalte der Qualifizierung/Fortbildung

Im Folgenden sind die

- ▲ Inhaltskategorien (2.1),
- Ausbildungsinhalte (2.3),
- △ Prüfungsanforderungen und -kriterien (2.4),
- ★ Zertifikate und Bescheinigungen (2.5),
- ≜ Anerkennungsmöglichkeiten (3)

dargestellt.

Ziel ist es, Lehrkräfte in NRW zukünftig so zu qualifizieren, dass sie über

- ein ausreichendes bis sehr gutes skifahrerisches, snowboardtechnisches bzw.
 langläuferisches Können und
- umfassende methodisch-didaktisches Kompetenzen

verfügen. So ist sichergestellt, dass sie die ihnen anvertraute Lerngruppe in den gegebenen situativen Bedingungen entsprechend der jeweils aktuellen Schneesporttechniken fachlich ausbilden und sicher durch ein Skigebiet führen können.

Die Qualifizierung/Fortbildung übernehmen größtenteils Lehrerinnen und Lehrer des Landes NRW mit einer entsprechenden Lehrkompetenz. Leiterin oder Leiter der Qualifizierungsmaßnahme sind ebenfalls eine Lehrerin oder ein Lehrer.

2.1 Obligatorische Inhalte der Qualifizierung

- 2.1.1 Grundtechniken des Skifahrens/Snowboardens (je nach Zertifikat)

 - A hochwertige Kurven in unterschiedlichen Schnee- und Geländesituationen
 - funktionale Anpassungen von Aktionen/Bewegungen sowie Aktionsspielräumen/Bewegungsspielräumen an unterschiedliche Zielsetzungen in Abstimmung auf die Gelände-, Material- und Schneebedingungen
- 2.1.2 Grundtechniken des Langlaufens (nur für das Langlaufzertifikat)
 - A Klassische Technik: Diagonal- und Doppelstocktechnik, Anstiegs-, Abfahrts-, Brems- und Richtungsänderungstechniken
 - Skating Technik: Skating 2:1, Skating 1:1, Diagonalskating
 - Skilanglauf in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen
- 2.1.3 Grundlagen der Anfänger- (Schwerpunkt) und Fortgeschrittenenmethodik
 - moderne Vermittlungsstrategien (mindestens zwei Vermittlungsmethoden)
 - A Binnendifferenzierung durch Variationen von Aufgaben bzw. Übungen
 - unterschiedliche methodische Vorgehensweisen in Abstimmung auf die personalen und situativen Voraussetzungen
 - Kommunikation in der Lerngruppe
 - ▲ Inklusion im Wintersport
- 2.1.4 Vorgaben der Gesundheits- und Sicherheitsförderung
 - A Gesundheitsförderung durch Schneesport

 - ▲ Formale Grundlagen für die Organisation und Durchführung von Schneesportunterricht, z. B. Kleidung und Material
 - Verhalten in Notsituationen und Erste Hilfe
 - △ Sicherheitskompetenz im und durch Schneesport

 - Materialkunde und Materialhandhabung
- 2.1.5 Risikomanagement
 - ▲ Alpine Gefahren
 - ▲ Lawinenkunde
 - Wetter- und Schneebedingungen
- 2.1.6 Ökologie des Wintersports
 - Aspekte des Umweltschutzes
 - ▲ Umweltgerechte Ausübung des Wintersports

2.2 Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte

Zu einer Qualifizierungsmaßnahme Schneesport mit Schülerinnen und Schüler Ski Alpin, Snowboard bzw. Langlauf (Prüfungslehrgang) können sich Lehrkräfte, Referendar/Innen und weitere Interessenten anmelden, die zukünftig schulische Schneesportfahrten verantwortlich leiten bzw. dort als Lehrkraft oder geeignete Hilfskraft (vgl. Kap. 1.2 Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport") eingesetzt werden wollen.

Alpine Skifahrer/-innen und Snowboarder/-innen <u>müssen</u> rote Pisten in sicherer (Ski: und paralleler) Fahrweise bei mittlerem Tempo auch bei ungünstigen Sicht- und Schneeverhältnissen kurvenfahrend bewältigen können. Langläufer/-innen <u>müssen</u> eine technische Runde mit Ebene, Gefälle und Steigungen auch bei ungünstigen Sicht- und Schneeverhältnissen bewältigen können. Die Skating Technik wird während des Lehrganges erlernt. Bei unzureichendem Könnensstand besteht kein Ausbildungsanspruch.

2.3 Ausbildungsinhalte in einem Wochenplan (6 Tage)

Das Netzwerk hat einheitliche Qualifizierungsmodule (Technik, Didaktik, Methodik und Theorie) als Standard vereinbart und in einem exemplarischen Wochenplan zusammengefasst, welcher als grundlegende Orientierung für die einwöchige Ausbildung dient. Eine Anpassung/Veränderung des Wochenplans ist aufgrund von gegebenen Schnee- und Witterungsbedingungen jederzeit möglich. Außerdem können fakultative Ausbildungsinhalte platziert werden. Hinzu kommen theoretische Grundlagen zu den Punkten 2.1.3 bis 2.1.6. z. B. in Form von Vorträgen.

Grundsätzlich ist das Kapitel 8.13 im Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport" im Bewegungsfeld/Sportbereich "Skilaufen/Snowboarden/Skilanglaufen/Rodeln – Schneesport" berücksichtigt, wonach die Lehrkraft folgende Kompetenzen nachweisen muss:

"Kapitel 8.13.1 Fachliche Voraussetzung:

- Kenntnisse theoretischer Grundlagen des Schneesports,
- Kenntnisse der aktuellen Didaktik und Methodik des Schneesports,
- Kenntnisse methodischer Vorgehensweisen und insbesondere von speziellen Vermittlungsformen für ängstliche oder motorisch schwächere Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung,
- Kenntnisse der Umweltaspekte des Wintersports in der Skiregion,
- Kenntnis der sicherheitsrelevanten Regeln,
- Ortskenntnis des Skigeländes bzw. das Loipengeländes und Fähigkeit zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades,
- Fähigkeit zur Einschätzung der aktuellen Wetterlage (mit Blick auf die Schneebeschaffenheit und die Sicherheit einschätzen können, um sicherheits- und ausbildungsbezogene Entscheidungen treffen können),

- Kenntnisse zu allen Sicherheitsgesichtspunkten des Sportgerätes und die Fähigkeit, geringfügige Reparaturen und Einstellungen jederzeit vornehmen können. Sollte dies nicht möglich sein, ist im Einzelfall abzuwägen, ob ein begleiteter Abstieg mit abgeschnallten Ski notwendig ist,
- Kenntnisse der Gerätepflege und
- praktische Erfahrungen in allen elementaren Techniken und die Fähigkeit zur Demonstration.

Eine erweiterte fachliche Qualifikation der betreuenden Lehrkraft ist erforderlich, wenn z. B. spezielle Schanzen, Halfpipes oder Boarderparks genutzt werden.

Kapitel 8.13.2 Organisation und Aufsicht:

- Die Lehrkraft hat sich über die örtlichen Erste-Hilfe-Einrichtungen und Rettungsmöglichkeiten sowie die örtlichen Notrufnummern zu informieren und muss den Lerngruppen das Vorgehen bei einem Unfall erläutern.
- Es muss jederzeit ein Notruf abgesetzt werden können.
- Die Kommunikation der Lehrkräfte am Hang ist sicherzustellen.
- Die für eine Gruppe verantwortliche Lehrkraft muss sicherstellen, dass sie jederzeit bei kritischen oder gefährlichen Situationen am Hang eingreifen kann.
- Die Gruppengröße ist dem Könnens- und Entwicklungsstand der Lernenden und den Gelände- und Witterungsbedingungen anzupassen.
- Die Gruppe ist immer in einem vereinbarten Rahmen zusammenzuhalten.
- Auch bei einem zeitlich begrenzten "freien Fahren" muss die Aufsicht sichergestellt und eine Leitungsperson benannt worden sein. Für die "frei Fahrenden" muss ein Gelände bestimmt, es müssen Regeln und Aufgaben festgelegt sowie die Kommunikation sichergestellt werden. Der Freiraum für selbst verantwortetes Fahren richtet sich nach dem fahrtechnischen Können und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler. Diese Aspekte sind im Vorfeld einer Entscheidung von der Lehrkraft zu überprüfen.
- Das Fahren auf Skirouten und im nicht freigegebenen Gelände ist verboten.
- Das Stecken eines Rennkurses oder Parcours ist nur von fachkundigem Personal durchzuführen. Die Strecke muss gegen fremdes Befahren abgesichert sein.

Die Schülerinnen und Schüler müssen

- auf die spezifischen körperlichen Belastungen während des Aufenthaltes im Skigebiet vorbereitet werden,
- die Verhaltens- und Sicherheitsregeln für das Befahren von Pisten bzw. Loipen und in Boarderparks und dgl. kennen, die Lehrkraft sollte sich überzeugt haben, dass beim Befahren von Schanzen, Halfpipes und dgl. entsprechende fahrtechnische Grundlagen vorhanden sind,
- den Einfluss der Witterungsbedingungen auf die Schnee- und Sichtverhältnisse kennen,
- auf den Umgang mit dem Gerät und dessen Pflege vorbereitet werden,
- sich vor und während des Aufenthaltes im Skigebiet mit der Umweltsituation im Skigebiet befassen." (Erlass Sicherheitsförderung im Schulsport NRW, S. 55-57)

Grundlage für alle Ausbildungsinhalte sind des Weiteren die kompetenzorientierten Kernlehrpläne für das Fach Sport und die Ski- und Snowboardlehrpläne des Deutschen Skiverbandes (DSV-Lehrplan Ski Alpin 4/2024; DSV-Lehrplan Skilanglauf 6/2013; DSV-Lehrplan Snowboard 12/2012).

Qualifizierungsmodule Schneesport mit Schülerinnen und Schülern – Ski Alpin

Teil 1: Sonntag – Dienstag

(1. Ausbildungstag) Sonntag	(2. Ausbildungstag) Montag	(3. Ausbildungstag) Dienstag
Einfahren • Material- und Gruppen- check "First Look" • Organisation von Schulski- fahrten (1.Tag am Hang) • Unfallverhütung • Einfahrprogramm für Fort- geschrittenen • Aspekte der Erlasslage	Pflugkurve und was nun? • Teilkompetenzen zum parallelen Kurvenfahren • Training des Pflugbogenfahrens	Offenes Modul Alternative Lehrwege zum parallel Kurvenfahren Über den Kurzski zum parallelen Kurvenfahren Arbeiten mit Bildern und Geschichten inklusiver Schneesportunterricht Lernparcours
Steps für Einsteiger, Teilkompetenzen kennen lernen und erfahren Vorgaben der Gesundheitsund Sicherheitsförderung einhalten Training des Pflugbogenfahrens	Parallel und nun? Üben und trainieren mit fortgeschrittenen Skifahrern (Kurven bei mittleren und großen Radien) Demonstrationskönnen elementarer Fertigkeiten Kurven mit hoher Steuerqualität Training des Fahrens mittlerer Radien Training freie Abfahrt (Befahren einer längeren und vielseitigen Piste in dynamischer, flüssiger, geländeangepasstvariabler Fahrweise.)	Gestaltungselemente für den Schneesportunterricht Organisationsformen Hilfsmittel Rhythmusschule Sicherheit
Kompetenzanforderungen Übungen aus dem Bereich der Anfängermethodik und Pflugkurven demonstrieren können (SLP Kap. 2.1)	Kompetenzanforderungen mittleren Radien geführt und ggf. geschnitten fahren können (SLP Kap. 2.2 und ggf. 2.3)	Kompetenzanforderungen vielfältige methodische Kompetenzen, Lernfelder und Unterrichtsstrukturen als Skilehrer zeigen können (BIZ-Tipps SLP Kap. 2.1 und 2.2)

Teil 2: Mittwoch bis Freitag

(4. Ausbildungstag) Mittwoch	(5. Ausbildungstag) Donnerstag	(6. Ausbildungstag) Freitag
Parallel und nun? Üben und Trainieren mit fortgeschrittenen Skifahrern (Kurven bei kurzen Radien) • Demonstrationskönnen elementarer Fertigkeiten • Variantenreiches Skifahren • Training der Kurzschwünge • Training freie Abfahrt	Unterrichtsversuche (Prüfungsbereich B) Prüfungsfahrten (Prüfungsbereich A) • variantenreiches Skifahren • Lernziele für Fortgeschrittene orientiert an den Merkmalen guten Skifahrens	Unterrichtsversuche (Prüfungsbereich B) Prüfungsfahrten (Prüfungsbereich A) • variantenreiches Skifahren • Lernziele für Fortgeschrittene orientiert an den Merkmalen guten Skifahrens
Schule dein Auge	Unterrichtsversuche (Prüfungsbereich B) Prüfungsfahrten (Prüfungsbereich A) • variantenreiches Skifahren • Lernziele für Fortgeschrittene orientiert an den Merkmalen guten Skifahrens	Offenes Modul • variantenreiches Skifahren • Verbesserung des persönlichen Fahrkönnens • Slopestyle mit Flattricks und Easy-Fun-Park-Elementen
Kompetenzanforderungen kurze Radien in steilerem Gelände fahren können (SLP Kap. 2.3, S.192 ff.), unter Berücksichtigung der Sicherheitskriterien eine geländeangepasste, dynamisch, flüssige und variable Fahrt zeigen.	Kompetenzanforderungen Anforderungen an eine Lehrkraft im Schneesport in einem vorbereiteten Lehrversuch erfüllen können.	Kompetenzanforderungen Anforderungen an eine Lehrkraft im Schneesport in einem vorbereiteten Lehr- versuch erfüllen können.

Qualifizierungsmodule Schneesport mit Schülerinnen und Schülern - Snowboard

Teil 1: Sonntag bis Dienstag

(1. Ausbildungstag) Sonntag	(2. Ausbildungstag) Montag	(3. Ausbildungstag) Dienstag
Einfahren und Reindenken (Anregung: DSV-Lehrplan Kap. 1.3) - richtig positionieren, agieren und regulieren - Bewegungsmöglichkeiten und Bewegungsspielräume erfahren Sicherheitsaspekte: - Materialcheck - Gebietsplan - das richtige Gelände - richtiges Aufwärmen - Organisation - Helm und Protektoren	Erste Schritte auf dem Snow- board (Anregung: DSV-Lehrplan Kap. 3.1) - Was ist guter Unterricht? - Anfängermethodik,	Wie geht es weiter? (Anregung: DSV-Lehrplan Kap. 3.2 Kompassbereich Cruisen und Carven) - vom Umkanten in der Fall- linie zum Kurven fahren (von der ersten Kurve zu einer flüssigen Fahrt) - verschiedene Kurven vari- ieren (gedriftet, ge- schnitten) - Verbesserung der Demon- strationsfähigkeit (ggf. Vi- deoanalyse)
Fortführung des Vormittags- programms	"Pistenfreestyle I" (Anregungen: DSV-Lehrplan Kap. 3.2; Kompassbereich Tricksen)	Wie geht es weiter? Verbesserung des persönlichen Fahrkönnens
- positionieren, agieren und regulieren in unter- schiedlichem Schnee, Gelände und Tempo	möglichkeiten und Bewe-	(Was baue ich ab, was schalte ich auf?)

Teil 2: Mittwoch bis Freitag

(4. Ausbildungstag) Mittwoch	(5. Ausbildungstag) Donnerstag	(6. Ausbildungstag) Freitag
(Anregungen: DSV-Lehrplan Kap. 3.2 Kompassbereich Springen und Box Fahren)		Verbesserung des persönli- chen Fahrkönnens (Anregungen: DSV-Lehrplan Kap. 3.3)
- Methodenkonzeption vom Einfachen zum Komplexen: An- und Aufgänge bei Bo- xen simulieren, Basic Jumps, von der Simulation zum Sprung und zum Box- fahren, Coaching und Feedback, ggf. entspre- chende Hilfsmittel (vgl. DSV-Lehrplan S. 136)	Einsteigerunterricht*Erste Kurven fahrenTricksen	
1	suche Alternativ:	und Tipps

Qualifizierungsmodule Schneesport mit Schülerinnen und Schülern - Langlauf (drei Wochenenden oder eine Woche im Sauerland oder in den Alpen)

	1. Ausbildungstag	2. Ausbildungstag	3. Ausbildungstag
Praxis	Langlauf CL - Aufwärmen ohne und mit Langlaufski - Einfahren - Video ("vorher")	Langlauf Skating - Ausrüstung - Skigefühl entwickeln - Basics Skating	Langlauf CL - Lehrweg Diagonaltechnik - spielerisch zu einer langen Gleitphase und einem dyna- mischen Abdruck
Praxis	Langlauf CL - Ausrüstung - Skigefühl entwickeln - Spielschule - Basics CL	Langlauf Skating - Gleichgewicht und Rhythmus - Skating 2:1 Ebene	Langlauf CL - Doppelstockschub - Bremstechniken - Übergänge und Kurvenfahren
Theorie (abends)	Materialkunde, Schnee- und Wachskunde,	Vorstellung "DSV Lehrplan Skilanglauf" und DSV Übungshandbuch	Dienstrechtliche Vorgaben, grundlegende Rechts- und Si- cherheitsfragen, Videoanalyse

4. Ausbildungstag	5. Ausbildungstag	6. Ausbildungstag
Langlauf CL - Doppelstock mit Zwischenschritt - Technikvertiefung	Langlauf Skating - Skating 2:1 m.a.A Skating 1:1	Langlauf Skating - Skating spielerisch - Skating 2:1
Langlauf CL - Geländeangepasstes Fahren - Lehrproben - Technikdemonstration	Langlauf Skating - Skating spielerisch - Naturerlebnis erfahren - Vertiefung Bremstechniken und Kurvenfahren	Langlauf Skating - Geländeangepasstes Fahren Lehrproben Technikdemonstration
Alpine Gefahren, Erste Hilfe	Mündliche Theorieprüfungen	Abschlussbesprechnung

2.4 Prüfungsanforderungen und -kriterien

Die Anforderungen zum Erwerb des Zertifikats wurden unter den Netzwerkpartnern einheitlich abgestimmt. In der Prüfung werden drei Prüfbereiche differenziert: Die zu prüfende Lehrkraft muss:

- → ein angemessenes Fahrkönnen nachweisen (Prüfbereich A),
- → eine angemessene Lehrkompetenz nachweisen (Prüfbereich B) sowie
- ▲ theoretische Kenntnisse des Schneesports nachweisen (Prüfbereich C).

2.4.1 Vorgaben zum Prüfbereich A (Praxis)

2.4.1.1 Ski Alpin

Ausrüstungshinweis/Vorbemerkung:

Bei allen Lehrgängen ist das Fahren mit Helm vorgeschrieben (Helmpflicht)! Lehr-kräfte sind bei den schulischen Schneesportfahrten Vorbilder und für die Schüler/-innen besteht Helmpflicht (vgl. Kap. 8.13.3 Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport").

Der Prüfling muss in allen nachfolgenden aufgeführten Bereichen *mindestens eine* ausreichende Prüfungsleistung erbringen. Ein Ausgleich einer nicht ausreichenden Leistung in einem Bereich kann <u>nicht</u> durch eine gute Leistung in einem anderen Bereich ausgeglichen werden.

- 1) Der Prüfling muss unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte auf allen Pisten des Skigebiets eine dynamische, flüssige, geländeangepasstvariable Fahrweise nachweisen können.
- 2) Die skispezifischen Fertigkeiten
 - des Pflugkurvenfahrens,
 - des Fahrens mittelgroßer Kurven sowie
 - ▲ der Kurzschwünge

sind nachzuweisen.

Im Folgenden werden die Bewegungsfertigkeiten anhand der Benennung spezifischer Kriterien genauer skizziert.

Bewegungsmerkmale "Pflugkurve fahren"

Geländevoraussetzung: flaches Gelände; Orientierung: zwei Pistenraupenspuren

- Aufrichten beim Kurvenwechsel durch deutliche Streckung aus den Beinen bei stabiler Beckenpositionierung
- A Belastung des neuen Außenskis und Beckenpositionierung in Richtung des neuen Kurvenmittelpunktes (Belastungswechsel)
- A angepasste Beugebewegung in den Beinen zur Drehung des Skis

- A rhythmische, fließende aneinandergereihte Richtungsänderungen
- geringes Tempo
- durchgängige Pflugstellung während der gesamten Fahrt
- A ruhige, regulative Armhaltung. Arme seitlich vor dem Körper

Bewegungsmerkmale "mittelgroßer Kurven"

Geländevoraussetzung: mittleres Gelände; Orientierung: zwei bis drei Pistenraupenspuren

- ▲ zentrale, regulierende und angepasste Körperposition während des gesamten Kurvenverlaufs
- A Fahrweise mit fließenden Bewegungen aus den Beinen
- A angepasste, sichtbare Beuge- und Streckbewegungen im Sprung-, Knie und Hüftgelenk zum Kurvenwechsel und in der Kurvensteuerung
- Aufkanten wird erzeugt durch Verschieben der Knie und des Beckens Richtung Kurvenmitte
- ♣ rhythmische, fließende aneinandergereihte Richtungsänderung in einer Breite von ca. zwei bis drei Pistenraupenspuren
- ≜ gleichbleibendes Tempo
- ▲ parallele Skistellung, Stockeinsatz
- geführte Kurvensteuerung

Bewegungsmerkmale "Kurzschwünge"

Geländevoraussetzung: steiles Gelände; Orientierung: eine Pistenraupenspur

- ▲ zentrale, regulierende und angepasste Körperposition während des gesamten Kurvenverlaufs
- ▲ Fahrweise mit fließenden Bewegungen aus den Beinen
- angepasste, sichtbare Beuge- und Streckbewegungen im Sprung-, Knie und Hüftgelenk zum Kurvenwechsel und in der Kurvensteuerung
- deutlich beinorientiertes Aufkanten, Oberkörper ist "taloffen" ausgerichtet (Entkopplung Beine/Oberkörper), deutliche Belastung des Außenskis
- ♣ rhythmische, fließende aneinandergereihte Richtungsänderung in einer Breite von ca. einer Pistenraupenspur
- gleichbleibendes Tempo, Rhythmus haltend
- parallele Skistellung, Stockeinsatz

2.4.1.2 Snowboard

Ausrüstungshinweis/Vorbemerkung:

Bei allen Lehrgängen ist das Fahren mit Helm, Handgelenksschonern und Rückenpanzer vorgeschrieben (Pflicht)! Lehrkräfte sind bei den schulischen Schneesportfahrten Vorbilder und für die Schüler/-innen besteht Helm-, Handgelenksschonerund Rückenpanzerpflicht (vgl. Kap. 8.13.3 Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport").

Freestyle-/Allmountainboards mit Softboots sind für alle Snowboardlehrgänge sowie Aus- und Fortbildungen verpflichtend (siehe u. a. Materialempfehlung DSV-Lehrplan).

Der Prüfling muss unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte auf allen Pisten des Skigebiets eine dynamische, flüssige, geländeangepasst-variable Fahrweise nachweisen können.

Er muss in allen nachfolgend aufgeführten Teilbereichen mindestens eine ausreichende Prüfungsleistung erbringen. Ein Ausgleich einer nicht ausreichenden Leistung in einem Bereich kann <u>nicht</u> durch eine gute Leistung in einem anderen Bereich ausgeglichen werden.

Im Folgenden werden die Bewegungsfertigkeiten anhand der Benennung spezifischer Kriterien genauer skizziert:

Prüfbereich "Die ersten Kurven fahren" (Schwerpunkt: demonstrativ)

Geländevoraussetzung: einfache, blaue Piste; Orientierung: zwei bis drei Pistenraupenspuren

Kontrollierte Geschwindigkeit Gerutschte Steuerphase Neutrale Position in der Fahrt halten Umkanten vor der Falllinie durch aktive Knie- und Sprunggelenkarbeit

Prüfbereich "Cruisen/Carven mit mittlerer bis hoher Steuerqualität" (Schwerpunkt: sportlich)

Geländevoraussetzung: mittelsteile, rote Piste; Orientierung: zwei bis drei Pistenraupenspuren

Unterschiedliche Radien Geführte bis geschnittene Steuerphase Neutrale Position auch bei höherer Geschwindigkeit halten Sportliche, aber stets sichere Fahrweise

Prüfbereich "Tricksen" (1. Walzer / 2. Olli / 3. Speedcheck)

Walzer

Flüssige Ausführung

Spurbild: Falllinie (keine Schrägfahrt)

Olli

Absprung über das Tail aus der Fahrt in Falllinie Deutliche Flugphase Weiche Landung durch aktive Knie- und Sprunggelenkarbeit

Speedcheck

Anfahrt in Falllinie mit neutraler Position
Aktives Querstellen des Boards durch Gegendrehen
Fortsetzen der Fahrt in neutraler Position

2.4.1.3 Langlauf

Ausrüstungshinweis/Vorbemerkung:

Für den Lehrgang sind sowohl klassische Langlaufski als auch Skatingski erforderlich.

Der Prüfling muss in allen nachfolgenden aufgeführten Bereichen *mindestens eine* ausreichende Prüfungsleistung erbringen. Ein Ausgleich einer nicht ausreichenden Leistung in einem Bereich kann <u>nicht</u> durch eine gute Leistung in einem anderen Bereich ausgeglichen werden.

1) Langlauftechniken

- Klassische Technik: Diagonalschritt sowie Doppelstockschub sind nachzuweisen.
- Skating Technik: Skating 1:1, Skating 2:1 und Skating 2:1 m.a.A. sind nachzuweisen
- 2) Der Prüfling muss unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte eine technische Runde in klassischer Technik mit Ebene, Gefälle, Steigungen und Kurven in dynamischer, flüssiger, geländeangepasst-variabler Fahrweise nachweisen können.

Bewegungsmerkmale "Diagonalschritt"

- Dynamische Koordination von Bein- und Armbewegungen
- A Sichtbare Bein- und Armarbeit
- Sichtbare Gleitphasen

Bewegungsmerkmale "Doppelstockschub"

- △ Dynamische Koordination von Bein- und Armbewegungen
- Sichtbare Bein- und Armarbeit
- ▲ Sichtbare Gleitphasen

2.4.2 Vorgaben zum Prüfbereich B (Methodik/Didaktik)

2.4.2.1 Ski Alpin

Der Prüfling weist seine Lehrkompetenz in einem Unterrichtsversuch sowie durch gezielte Führungs-/Organisationsaufgaben nach.

Die Unterrichtsversuche können einen vorbereiteten oder situativen Kontext haben. Sie sollten eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Mögliche Lehrprobenthemen wurden seitens des Netzwerkes zusammengefasst. Die Lehrprobenthemen beziehen sich auf die Bereiche: Einsteiger- und Fortgeschrittenenunterricht.

2.4.2.2 Snowboard

Der Prüfling weist seine Lehr- und Führungskompetenz in einem Unterrichtsversuch nach.

Die Unterrichtsversuche können einen vorbereiteten oder situativen Kontext haben. Sie sollten eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Mögliche Lehrprobenthemen wurden seitens des Netzwerkes zusammengefasst.

Die Lehrprobenthemen beziehen sich auf die Bereiche: Einsteiger- und Fortgeschrittenenunterricht sowie Tricksen.

2.4.2.3 Langlauf

Der Prüfling weist seine Lehrkompetenz in einem Unterrichtsversuch sowie durch gezielte Führungs-/Organisationsaufgaben nach.

Die Unterrichtsversuche können einen vorbereiteten oder situativen Kontext haben. Sie sollten eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Mögliche Lehrprobenthemen wurden seitens des Netzwerkes zusammengefasst.

Die Lehrprobenthemen beziehen sich auf die Bereiche: Einsteiger- und Fortgeschrittenenunterricht (Klassische Technik und Skatingtechnik).

2.4.3 Vorgaben zum Prüfbereich C (Theorie)

Die zu prüfende Lehrkraft muss Kenntnisse theoretischer Grundlagen des Schneesports nachweisen.

Die Überprüfung dieser Kenntnisse kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Die Prüfungsinhalte, der Prüfungsverlauf und die Prüfungsleistungen werden von der Leiterin oder dem Leiter der Qualifizierungsmaßnahme dokumentiert.

Ein Katalog mit möglichen Prüfungsthemen für den Prüfbereich C wurde vom Netzwerk erstellt und wird laufend aktualisiert.

2.4.4. Bewertung

Der Zertifikatslehrgang ist ein Prüfungslehrgang. Das Zertifikat kann nicht ausgestellt werden, wenn ein Prüfungsbereich bzw. mehrere Prüfungsbereiche schlechter als 4,0 bewertet wurden. In diesem Falle erfolgt eine Bescheinigung der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme.

2.4.5. Nachprüfung

Wenn die Prüfungsbereiche Methodik oder Theorie nicht bestanden sind, kann <u>eine</u> Nachprüfung gemacht werden. Die Wiederholung des Prüfungsteils muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden.

Kann kein angemessenes Fahrkönnen (Prüfbereich A) nachgewiesen werden oder beide Prüfungsbereiche B und C sind nicht bestanden, ist eine Nachprüfung nicht mehr möglich. In diesem Fall muss der gesamte Zertifikatslehrgang wiederholt werden.

2.5. Zertifikate und Bescheinigungen

Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer erhalten am Lehrgangsende eine Rückmeldung über ihre Prüfungsleistungen.

2.5.1 Zertifikat und Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmerin und der Teilnehmer, die/der die Zertifikatsausbildung erfolgreich absolviert hat, erhält zum Lehrgangsende als Lehrkraft das **Zertifikat** Schneesport mit Schülerinnen und Schülern Ski Alpin, Snowboard bzw. Langlauf bzw. als Nichtlehrkraft die **Bescheinigung**, um als geeignete Hilfskraft eingesetzt werden zu können. Das Zertifikat kann der Schulleitung bei der Genehmigung von Schulschneesportfahrten und für den Einsatz von fachlich und pädagogisch geeignetem Personal vorgelegt werden.

Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmerin/der Teilnehmer grundsätzlich eine **Teilnahmebescheinigung**, welche die erfolgreich absolvierten Prüfungsbereiche auflistet, sodass man diese bei einer Nachprüfung vorlegen kann. Es bleibt die Entscheidung der Schulleitung, diese ggf. zu verwenden.

2.6. Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat verliert seine Gültigkeit nicht, jedoch werden regelmäßige Fortbildungen/Auffrischungen empfohlen. Es werden Wochen- und Kurzfortbildungen angeboten. Es sind auch Themenschwerpunktfortbildungen möglich, z.B. Slopestyle, Telemark oder inklusiver Schneesport und gelten dann als erweiterte fachliche Qualifikation (vgl. Kap. 8.13.1 Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport").

3. Bescheinigungen und Anerkennungsmöglichkeiten

Lehrkräfte, die das Zertifikat erwerben, haben die Teilnahmevoraussetzung für einen Lehrgang beim Sportfachverband, dem westdeutschen skiverband e.v. erworben, der mit einer Prüfung zum DSV BASIC INSTRUCTOR (DOSB- Lizenz/Trainer C-Lizenz) abschließt.

Anlagen:

Zertifikat Schneesport mit Schülerinnen und Schülern Bescheinigung geeignete Hilfskraft Teilnahmebescheinigung

Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW



Zertifikat

hat an der

Schneesport-Ausbildung im Fachbereich < Disziplin>

vom bis des Netzwerkpartners XY erfolgreich teilgenommen.

Die fachlichen Voraussetzungen, die eine **Lehrkraft** benötigt, um <Disziplin>-unterricht zu erteilen, wurden erfüllt (vgl. Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW", Heft 1033, 1. Auflage 2020, S. 7-8 und 55-58).

Die Ausbildung erfolgte nach dem Qualifizierungskonzept "Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW" der UK NRW, den Bezirksregierungen in NRW, dem westdeutschen skiverband e.v., dem Sportlehrerverband LV NRW e.V., den schneesportausbildenden Universitäten, den ZfsL's und von SPORTS e.V. und berücksichtigte die erforderlichen Module. Des Weiteren wird diese Ausbildung als Praxislehrgang zur Vorbereitung auf die DSV-Grundstufe im Sportfachverband anerkannt.

Ort, Datum

Lehrgangsleiter

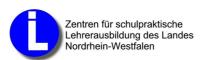
Referent Schneesport an Schulen bzw. Sportdezernent/In der BR xy





NRW

HOCHSCHULEN IN NRW



Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen



Folgende **Module** waren Inhalt der Ausbildung:

Grundtechniken des Skifahrens bzw. Snowboardens:

- Grundtechniken Carven und Driften
- Skifahren bzw. Snowboarden in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Ggf. Grundtechniken des Langlaufens:

- Klassische und Skating Technik
- Skilanglauf in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Grundlagen der Anfänger- und Fortgeschrittenenmethodik:

- moderne Vermittlungsstrategien
- innere Differenzierung
- Vielfalt in der Lernprozessgestaltung
- Kommunikation in der Lerngruppe
- Inklusion im Wintersport

Gesundheits- und Sicherheitsförderung

- Organisation und Aufsicht
- Kleidung und Ausrüstung
- Erste Hilfe
- Übersicht Sicherheit
- FIS-Regeln

Ökologische Risiken:

- Alpine Gefahren Lawinenkunde

Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW























Bescheinigung

hat an der

Schneesport-Ausbildung im Fachbereich < Disziplin>

vom bis des Netzwerkpartners XY erfolgreich teilgenommen.

Die fachlichen Voraussetzungen, die eine **geeignete Hilfskraft** benötigt, um <Disziplin>-unterricht zu erteilen, wurden erfüllt (vgl. Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW", Heft 1033, 1. Auflage 2020, S. 7-8 und 55-58).

Die Ausbildung erfolgte nach dem Qualifizierungskonzept "Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW" der UK NRW, den Bezirksregierungen in NRW, dem westdeutschen skiverband e.v., dem Sportlehrer-verband LV NRW e.V., den schneesportausbildenden Universitäten, den ZfsL's und von SPORTS e.V. und berücksichtigte die erforderlichen Module. Des Weiteren wird diese Ausbildung als Praxislehrgang zur Vorbereitung auf die DSV-Grundstufe im Sportfachverband anerkannt.

Ort,	Datum



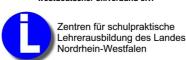
Referent Schneesport an Schulen bzw. Sportdezernent/In der BR xy







HOCHSCHULEN IN NRW



Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen



Folgende **Module** waren Inhalt der Ausbildung:

Grundtechniken des Skifahrens bzw. Snowboardens:

- Grundtechniken Carven und Driften
- Skifahren bzw. Snowboarden in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Ggf. Grundtechniken des Langlaufens:

- Klassische und Skating Technik
- Skilanglauf in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Grundlagen der Anfänger- und Fortgeschrittenenmethodik

- moderne Vermittlungsstrategien
- innere Differenzierung
- Vielfalt in der Lernprozessgestaltung
- Kommunikation in der Lerngruppe
- Inklusion im Wintersport

Gesundheits- und Sicherheitsförderung

- Organisation und Aufsicht
- Kleidung und Ausrüstung
- Erste Hilfe
- Übersicht Sicherheit
- FIS-Regeln

Ökologische Risiken:

- Alpine Gefahren
- Lawinenkunde

Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW





















hat an der

Schneesport-Ausbildung im Fachbereich Alpin

des Netzwerkpartners XY nicht erfolgreich teilgenommen.

Die fachlichen Voraussetzungen, die eine Lehrkraft benötigt, um <Disziplin>-unterricht zu erteilen, wurden teilweise nicht erfüllt (vgl. Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW", Heft 1033, 1. Auflage 2020, S. 7-8 und 55-58). Es sind Kosten i.H. von <Betrag> € entstanden.

Die Ausbildung erfolgte nach dem Qualifizierungskonzept "Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW" der UK NRW, den Bezirksregierungen in NRW, dem westdeutschen skiverband e.v., dem Sportlehrerverband LV NRW e.V., den schneesportausbildenden Universitäten, den Zisk's und von SPORTS e.V. und berücksichtigte die erforderlichen Module.

Folgende Prüfbereiche waren erfolgreich und es besteht für die Prüfbereiche B oder C die

Möglichkeit einer Nachp	rüfung. Nicht erfolgreiche Prüfbereicl	he sind weggestrichen.
Prüfbereich A	Pflugkurve	
	Mittelgroße Kurven	
	Kurzschwung	
	Dynamische, flüssige, gelände-	
	angepasst-variable Fahrweise	
	auf allen Pisten	
Prüfbereich B	Unterrichtsversuch	
Prüfbereich C	Theorieprüfung	
Ort, Datum		
Ort, Datum	Lehrgangsleiter	Referent Schneesport an Schuler bzw. Sportdezernent/In der BR x

Folgende **Module** waren Inhalt der Ausbildung:

Grundtechniken des Skifahrens:

- Grundtechniken Carven und Driften
- Skifahren in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Grundlagen der Anfänger- und Fortgeschrittenenmethodik:

- moderne Vermittlungsstrategien
- innere Differenzierung
- Vielfalt in der Lernprozessgestaltung
- Kommunikation in der Lerngruppe
- Inklusion im Wintersport

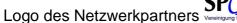
Gesundheits- und Sicherheitsförderung

- Organisation und Aufsicht
- Kleidung und Ausrüstung
- Erste Hilfe
- Übersicht Sicherhei
- FIS-Regeln

Ökologische Risiken:

- Alpine Gefahren Lawinenkunde

Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW



















Teilnahmebese

nat an der

Schneesport-Ausbildung im Fachbereich Snowboard

des Netzwerkpartners XY bis nicht erfolgreich teilgenommen.

Die fachlichen Voraussetzungen, die eine Jehrkraft benötigt, um Snowboardunterricht zu erteilen, wurden teilweise nicht erfüllt (vgl. Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW", Heft 1033, 1. Auflage 2020, S. 7-8 und 55-58). Es sind Kosten i.H. von <Betrag> € entstanden.

Die Ausbildung erfolgte nach dem Qualifizierungskonzept "Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW der UK NRW, den Bezirksregierungen in NRW, dem westdeutschen skiverband e.v., dem Sportlehrerverband LV NRW e.V., den schneesportausbildenden Universitäten, den ZfsL's und von SPORTS e.V. und berücksichtigte die erforderlichen Module.

Folgende Prüfbereiche waren erfolgreich und es besteht für die Prüfbereiche B oder C die Möglichkeit einer Nachprüfung Nicht erfolgreiche Prüfbereiche sind weggestrichen

wiogitchken chici i tachp	rarang. Them errorgreiene i rarbereier	ic sind weggestrichen.
Prüfbereich A	Die ersten Kurven fahren	
	Cruisen/Carven	
	Tricksen	
	Dynamische, flüssige, gelände-	
	angepasst-variable Fahrweise	
	auf allen Pisten	
Prüfbereich B	Unterrichtsversuch	
Prüfbereich C	Theorieprüfung	
Ort, Datum		
,	Lehrgangsleiter	Referent Schneesport an Schuler bzw. Sportdezernent/In der BR x

Folgende **Module** waren Inhalt der Ausbildung:

Grundtechniken des Snowboardens:

- Grundtechniken Carven und Driften
- Snowboarden in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Grundlagen der Anfänger- und Fortgeschrittenenmethodik:

- moderne Vermittlungsstrategien
- innere Differenzierung
- Vielfalt in der Lernprozessgestaltung
- Kommunikation in der Lerngruppe
- Inklusion im Wintersport

Gesundheits- und Sicherheitsförderung

- Organisation und Aufsicht
- Kleidung und Ausrüstung
- Erste Hilfe
- Übersicht Sicherhei
- FIS-Regeln

Ökologische Risiken:

- Alpine Gefahren Lawinenkunde

Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW





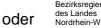














Teilnahmebescheinigung

hat an der

Schneesport-Ausbildung im Fachbereich Langlauf

vom bis des Netzwerkpartners XY nicht erfolgreich teilgenommen.

Die fachlichen Voraussetzungen, die eine **Lehrkraft** benötigt, um Langlaufunterricht zu erteilen, wurden teilweise nicht erfüllt (vgl. Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW", Heft 1033, 1. Auflage 2020, S. 7-8 und 55-58). Es sind Kosten i.H. von <Betrag> € entstanden

Die Ausbildung erfolgte nach dem Qualifizierungskonzept "Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW" der UK NRW, den Bezirksregierungen in NRW, dem westdeutschen skiverband e.v., dem Sportlehrerverband LV NRW e.V., den schneesportausbildenden Universitäten, den ZfsL's und von SPORTS e.V. und berücksichtigte die erforderlichen Module.

Folgende Prüfbereiche waren erfolgreich und es besteht ggf. die Möglichkeit einer Nachprüfung. Nicht erfolgreiche Prüfbereiche sind weggestrichen.

prulung. Nicht erfolgreich	ne Pruibereiche sind weggestriche	en.
Prüfbereich A	Klassische Technik	
	Skating Technik	
	Technische Runde in klassisch	cher
	Technik mit Ebene, Gefälle, S	Stei-
	gungen und Kurven in dynam	ischer,
	flüssiger, geländeangepasst-va	ariabler
	Fahrweise	
Prüfbereich B	Unterrichtsversuch	
Prüfbereich C	Theorieprüfung	
Ort, Datum		
•	Lehrgangsleiter	Referent Schneesport an Schulen bzw. Sportdezernent/In der BR xy

Folgende **Module** waren Inhalt der Ausbildung:

Grundtechniken des Langlaufens:

- Klassische und Skating Technik
- Skilanglauf in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Grundlagen der Anfänger- und Fortgeschrittenenmethodik

- moderne Vermittlungsstrategien
- innere Differenzierung
- Vielfalt in der Lernprozessgestaltung
- Kommunikation in der Lerngruppe
- Inklusion im Wintersport

Gesundheits- und Sicherheitsförderund

- Organisation und Aufsicht
- Kleidung und Ausrüstung
- Erste Hilfe
- Übersicht Sicherheit
- FIS-Regeln

Ökologische Risiken

- Alpine Gefahren
- Lawinenkunde



Chronologie der Redaktionen:

01.07.2015 Erstentwurf Qualifizierungskonzept, Dirk van Klev, BIS MSW NRW i.A. des MSW NRW Überarbeitung Qualifizierungskonzept, Dirk van Klev, BIS MSW NRW i.A. der UK NRW 13.12.2015 01.07.2017 Ergänzung der Disziplin Langlauf und Korrektur Logo DSLV, Dirk van Klev, wsv-Referent Schneesport an Schulen i.A. der UK NRW Anpassung Qualifizierungskonzept nach Netzwerkerfortbildung in Steibis, Dirk van 13.02.2018 Klev, wsv-Referent Schneesport an Schulen i.A. der UK NRW 01.10.2020 Anpassung Qualifizierungskonzept an den neuen Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW", Dirk van Klev, wsv-Referent Schneesport an Schulen i.A. der UK NRW 18.10.2022 Anpassung Qualifizierungskonzept nach der Netzwerkertagung, Dirk van Klev, wsv-Referent Schneesport an Schulen i.A. der UK NRW und der Bezirksregierungen 01.08.2023 Anpassung des Wochenplanes Snowboard, NetzwerkerInnen Snowboard Anpassung Qualifizierungskonzept an den neuen DSV-SLP Alpin April 2024, Dirk van 01.05.2024 Klev i.A. der UK NRW 02.05.2025 Anpassung der Teilnahmebescheinigungen im Rahmen der fünften Netzwerkerfortbildung, Dirk van Klev